

Grundlagen der Haushaltsführung

Ortschaftsratssitzung
17.12.2019

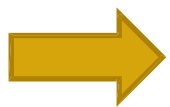
Axel Grether, Rechnungsamt



Systemwechsel: Kameralistik – Doppik, §77 Abs. 3 GemO

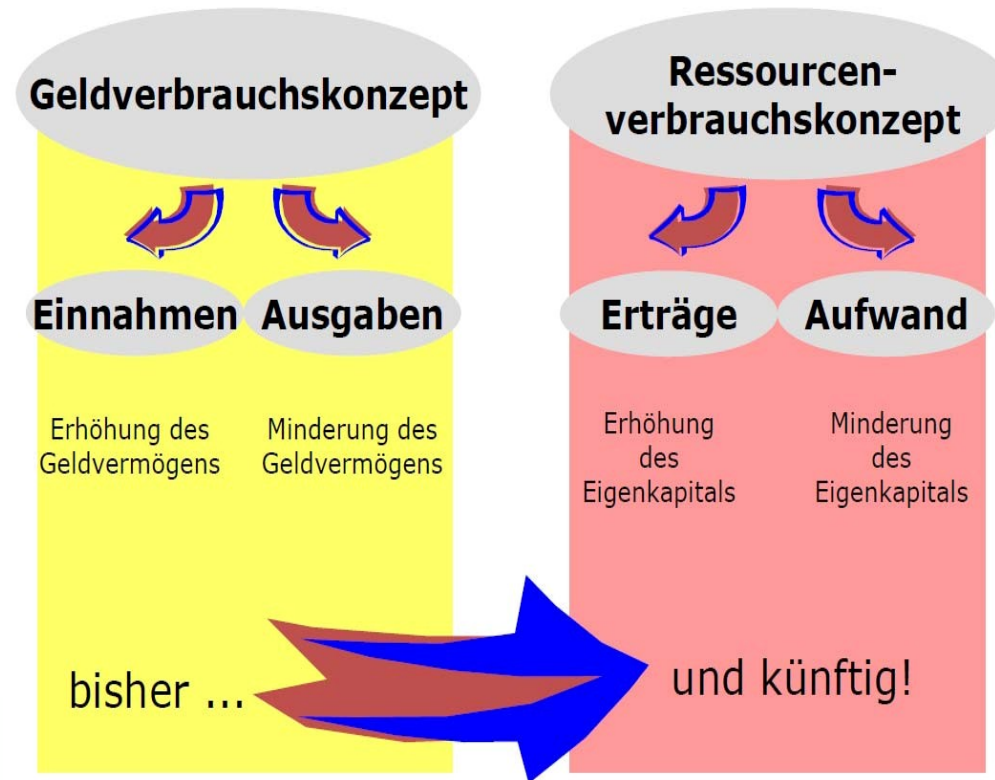


Bei der bisherigen zahlungsorientierten Betrachtungsweise (Ein- und Auszahlungen) wurden nicht zahlungswirksame Aufwendungen nicht zutreffend berücksichtigt. Daher wird durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) der gesamte Ressourcenverbrauch und Ressourcenzuwachs eines Haushaltjahres sichtbar.



Als Folge daraus werden sich Form und Inhalt des neuen Haushaltsplans und des neuen Jahresabschlusses deutlich vom bisherigen Erscheinungsbild unterscheiden.

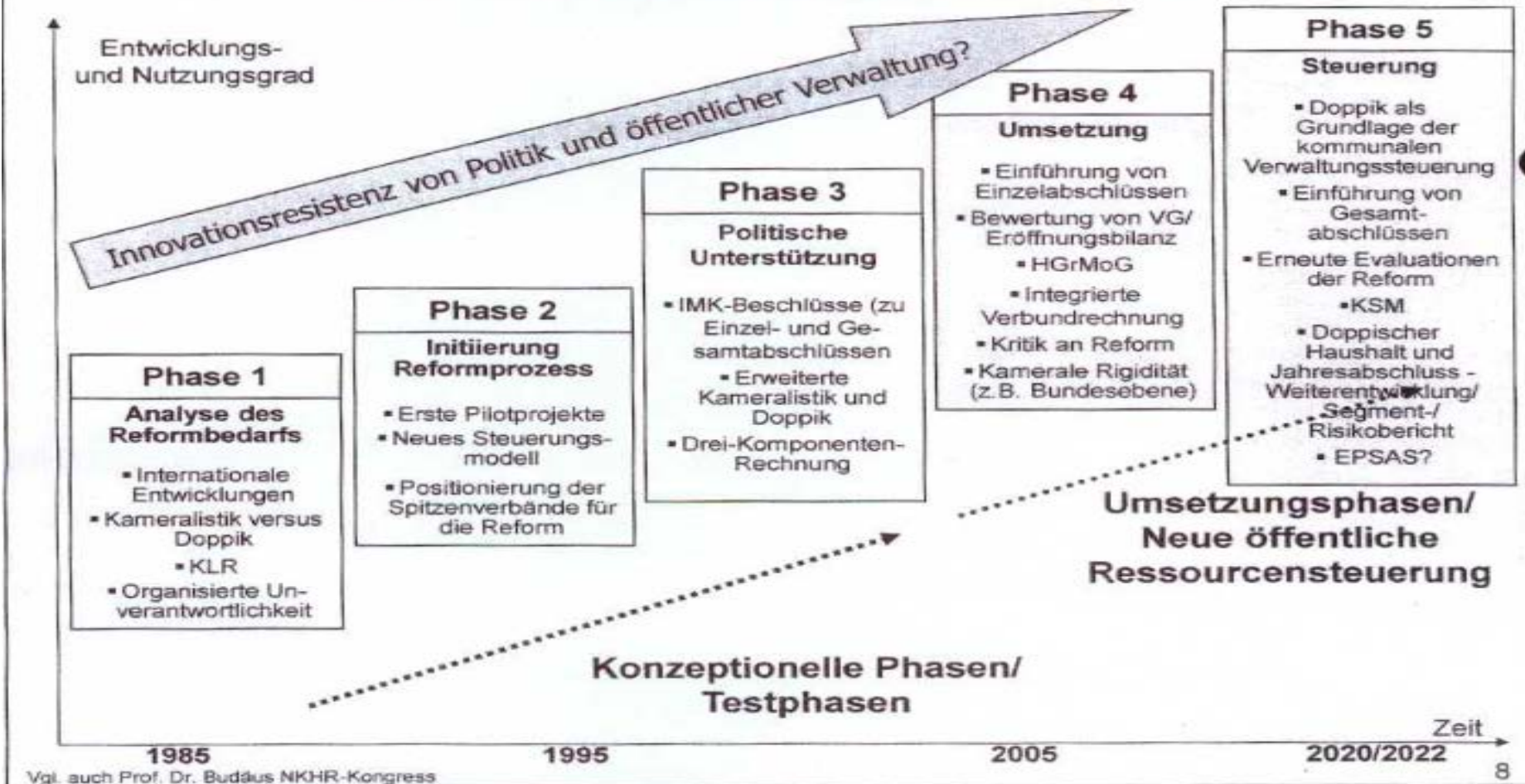
Ressourcenverbrauchskonzept



Vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs. Abbildung aller Erträge und Aufwendungen !



1.2 Entwicklungsphasen



Grundlagen des NKHR

Geldverbrauch

Finanzhaushalt Finanzrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen aus
- Lfd. Verwaltungstätigkeit - Investitionstätigkeit - Finanzierungstätigkeit
Zusätzlich bei Finanzrechnung
- Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen
Liquide Mittel

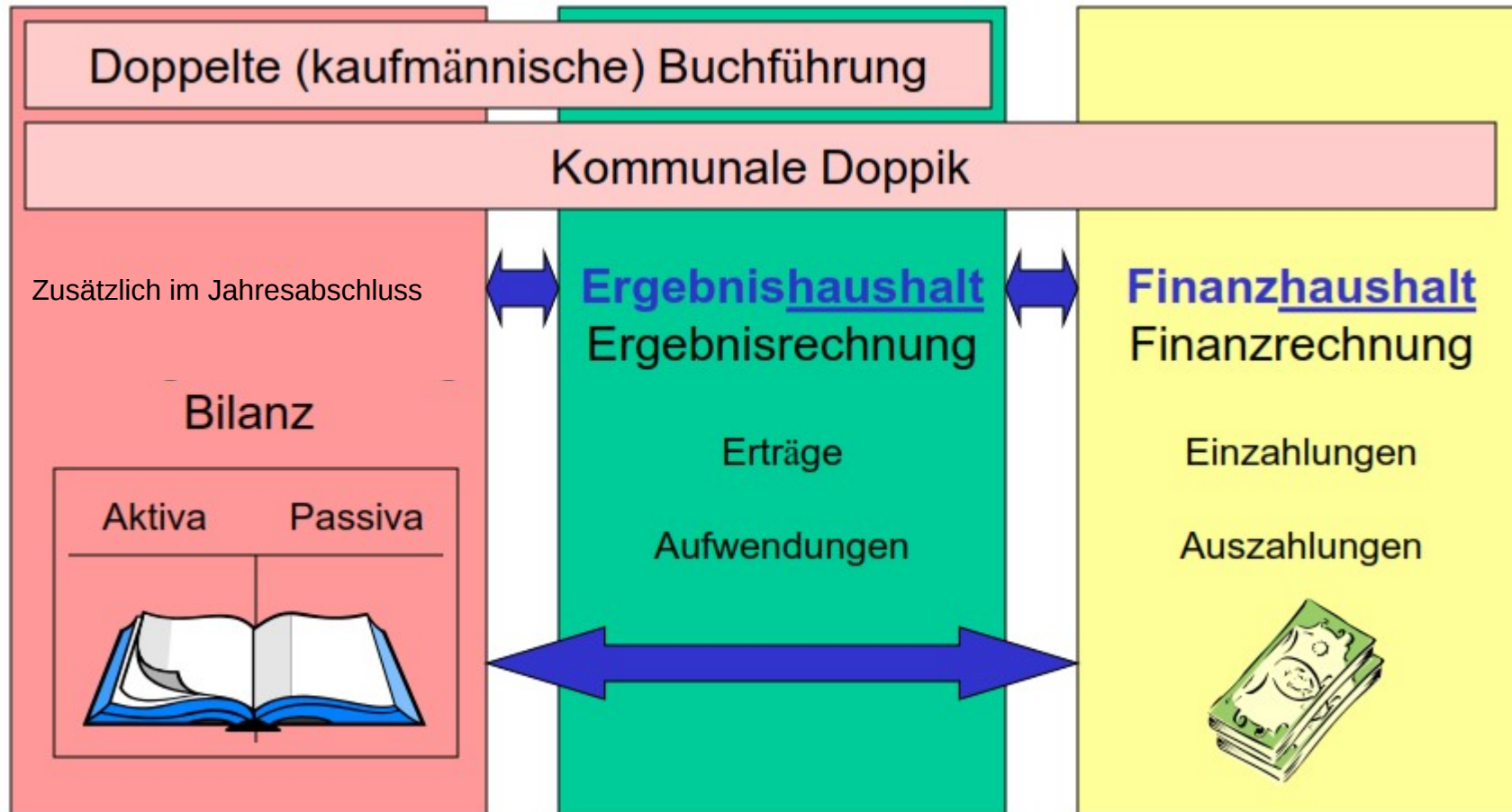
Bilanz	
Aktiva	Passiva
1. Vermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielles Vermögen 1.2 Sachvermögen 1.3 Finanzvermögen 1.3.8 Liquide Mittel	1.1 Basiskapital 1.2 Rücklagen 1.3 Fehlbeträge des oxd. Erg.
2. Abgrenzungsposten	2. Sonderposten
2.2 Sonderposten f. geleistete Investitionszuschüsse	2.1 f. Investitionszuweisungen 2.2 f. Investitionsbeiträge 2.3 f. Sonstiges
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	3. Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ressourcenverbrauch

Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung
Erträge ./. Aufwendungen
Jahresergebnis (+/-)

Mittelverwendung Mittelherkunft

Grundlagen des NKHR



Aktiva

Bilanz

Passiva

1. Vermögen

1.1

1.2 Keine Trennung in Anlage – und
Umlaufvermögen

1.3

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgr.posten

2.2 Sonderposten für geleistete
Investitionszuschüsse

3. Nettoposition

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital

1.2 Rücklagen

1.3 Fehlbeträge des ord. Ergebnisses

2. Sonderposten

3. Rückstellungen

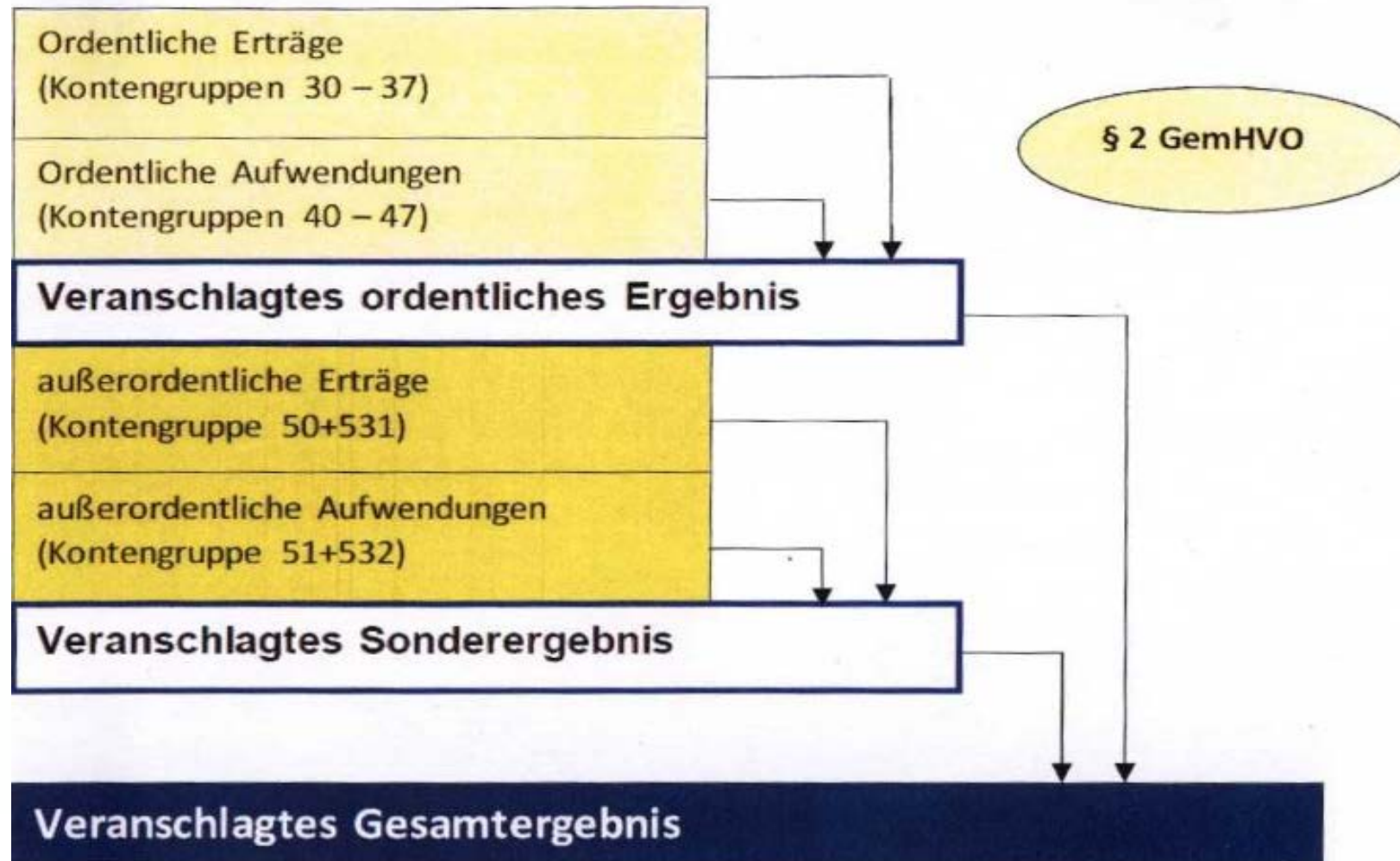
4. Verbindlichkeiten

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Grundlagen des NKHR

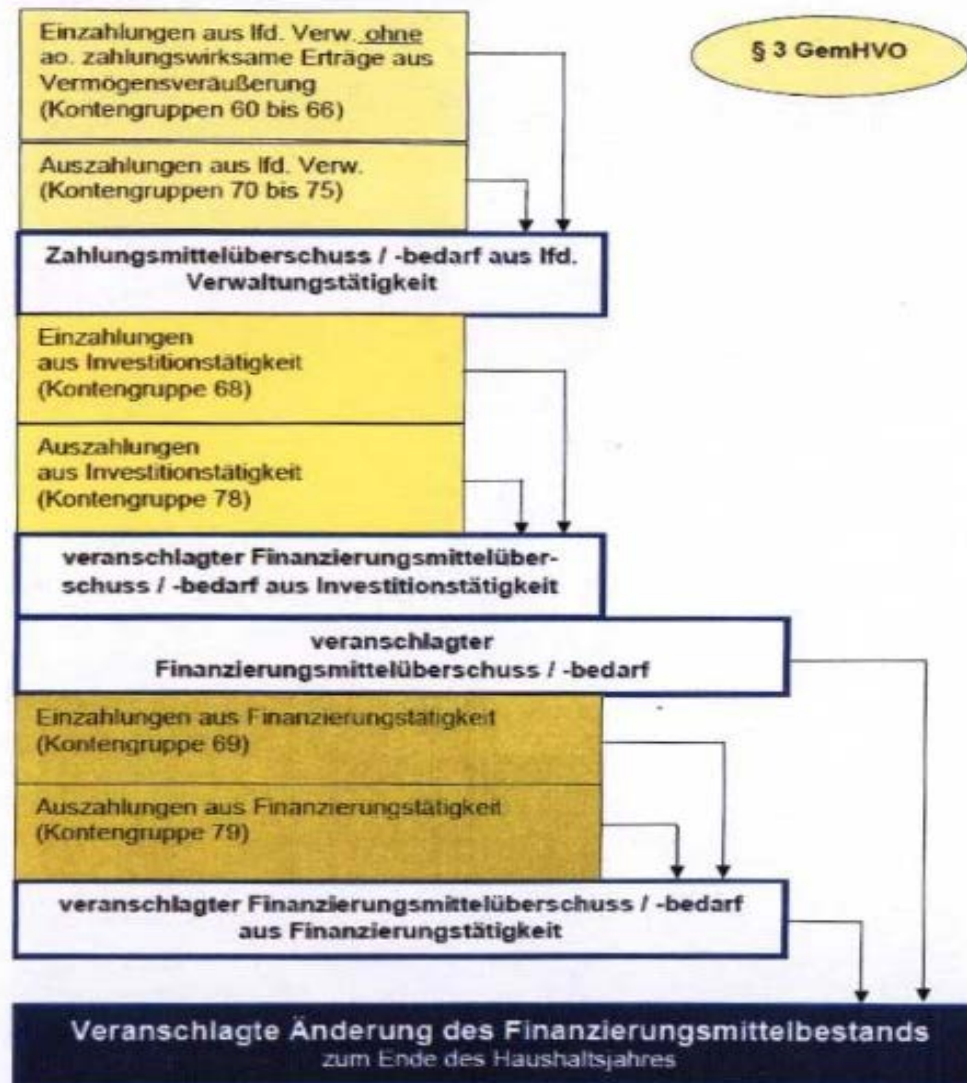
Ergebnishaushalt, § 2 GemHVO

Struktur Ergebnishaushalt



Grundlagen des NKHR Finanzhaushalt, § 3 GemHVO

Struktur Finanzhaushaltshaushalt



Grundlagen des NKHR

Haushaltssatzung, § 79 GemO



Verpflichtung zum Erlass einer Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr

- Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.
- Stadt Karlsruhe: Doppelhaushalt, z.Zt. Planung DHH 2021/22

Bestandteile:

- Haushaltsplan § 1
- Kreditemächtigung § 2
- Verpflichtungsermächtigungen § 3
- Höchstbetrag der Kassenkredite § 4
- Nachrichtlich: Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer § 5
- Weitere Vorschriften § 6

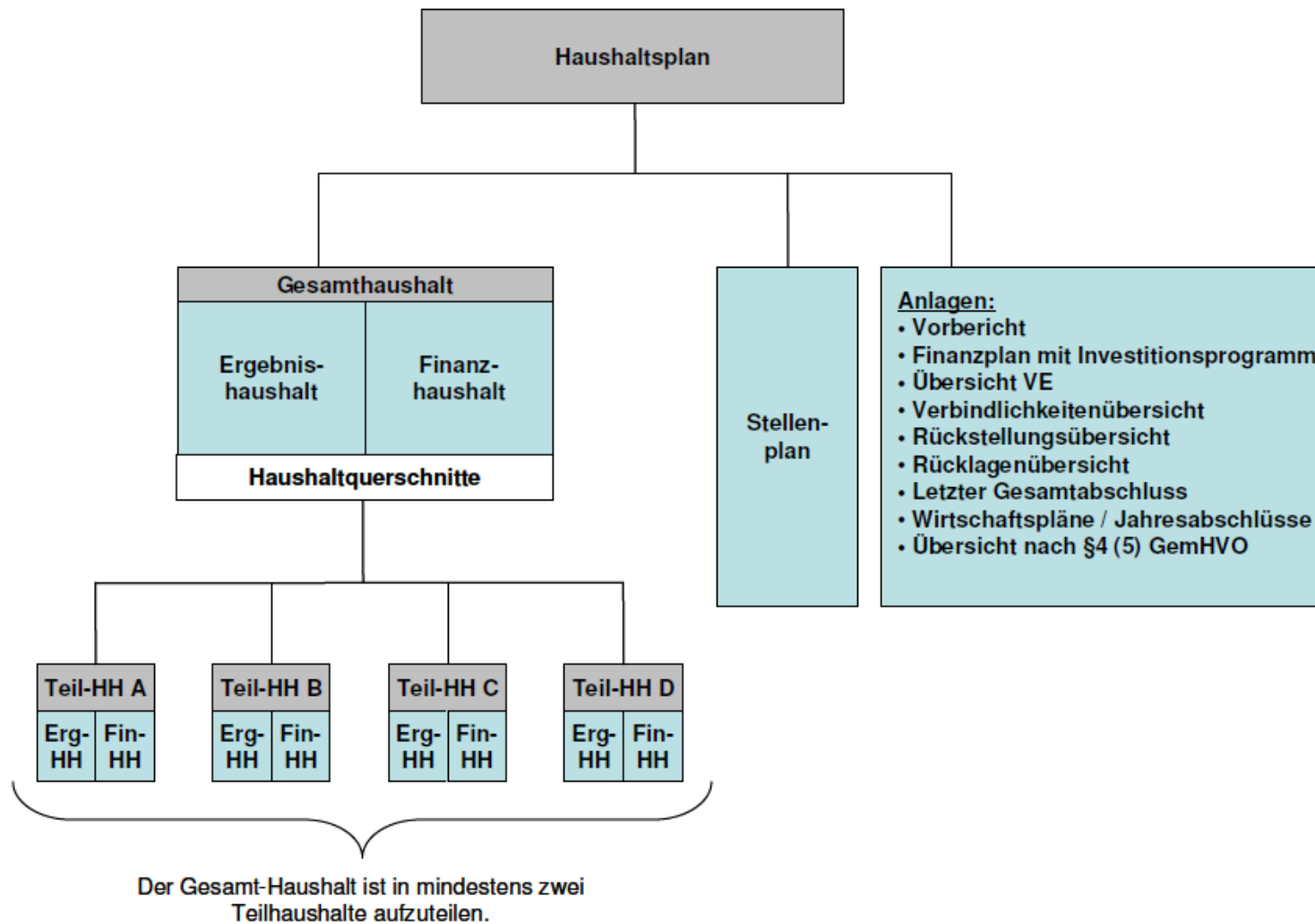
Stadt Karlsruhe: örtliche Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung

- Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich
 1. anfallenden Erträge und entstehende Aufwendungen
 2. eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen
- Er besteht zum einen aus einem **Gesamthaushalt** und aus einzelnen **Teilhaushalten** sowie dem **Stellenplan**. Sowohl der Gesamthaushalt als auch die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.
- Weitere gesetzliche Bestandteile des Gesamthaushalts sind die **Haushaltsquerschnitte** für den Ergebnis- und Finanzhaushalt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)
- Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** und die bei diesen zu erbringenden Leistungsziele dargestellt werden.

Grundlagen des NKHR

Haushaltssatzung, Übersicht



Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung

Grundlagen des NKHR Investitionspauschale



16€ pro Einwohner (IP-Beschluss vom 16. Juli 2002)

→ Letzter Stand DHH 2019/2020: **307.366€ pro Haushaltsjahr**
(19.210 Einwohner)

Einzelmaßnahmen in Höhe von 40 TEUR pro Haushaltsjahr z.B. kleinere Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Anschaffung von beweglichem Vermögen, etc.

Ausnahmen:

Maßnahmen der Erschließung (z.B. Straßenbau, Kanalisation,
Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze, etc.)
Sanierung von Schulräumen (z.B. Physik-, Chemieräume)
Beschaffung von Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel für Schulen

Beispiel Planung Mittelanmeldungen

THH 1500 OV Neureut

Bezeichnung	Projekte	2019	2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	- Erneuerung Inventar der Büroräume - Erneuerung Inventar Sitzungssaal - Inventar Pächter und Halle	X	X
EDV- Ausstattung	- Ersatz EDV- Hard- und Software	X	X
Geringwertige Wirtschaftsgüter	- Anschaffung von Inventar zwischen 250€ und 800€	X	X
Technische Anlagen	- z.B. Scheinwerfer BLH, Elektrogeräte etc.	X	X

Beispiel Planung Mittelanmeldungen

THH 1500 OV Neureut

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019 EUR	2019 IP EUR	Ansatz 2020 EUR	2020 IP EUR
700.816	Techn. Anlagen	2.000	2.000	2.000	2.000
700.817	EDV- Ausstattung	8.000	8.000	8.000	8.000
		10.000	10.000	10.000	10.000

Terminplanung Doppelhaushalt 2021/2022

	Termine 2021/2022
Aufstellung Eckwerte incl. Entwurf mittelfristiger Finanzplanung	Januar 2020
Bauausschuss (gemeinderätliches Kostenkontrollverfahren)	12.03.2020
Hauptausschuss (gemeinderätliches Kostenkontrollverfahren)	17.03.2020
Abgabe Mittelanmeldungen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm, Ziele, Maßnahmen	30.03.2020
Abgabe Investitionsprogramm Ortsverwaltungen	29.05.2020
Einbringung Haushaltsplan in den Gemeinderat mit Vorstellung der Eckdaten	28.07.2020
Sommerferien	

Terminplanung Doppelhaushalt 2021/2022 (II)

	Termine 2021/2022
Etatreden Fraktionen	29.09.2020
Beginn der Frist für die Antragsstellung aus dem Gemeinderat	29.09.2020
Ende der Frist für die Antragsstellung aus dem Gemeinderat	13.10.2020
Abgabe Stellenplan durch Personal- und Organisationsamt	20.10.2020
Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat (öffentlich)	17./18.11.2020
Abgabe an Regierungspräsidium	Mitte/Ende Dezember 2020
Vollzugsreife Haushalt	Ende Januar 2021

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

